



Abstimmungsbroschüre

gemäß § 66 des Landes- Volksabstimmungsgesetzes,
LGBl. Nr. 60/1987 i.d.g.F.



**zur Volksabstimmung
am 1. Dezember 2019**

**betreffend
„Kiesabbau und Aushubdeponie Sauwinkel/
Gutsbetrieb Rheinau (Götzner Hof)“**

Liebe Altacherinnen, liebe Altacher,

unsere Gemeinde steht am Sonntag, den 1. Dezember 2019 vor einer richtungsweisenden Entscheidung. Bei dieser Wahl geht es nicht nur um die Frage für oder gegen einen weiteren Kiesabbau, sondern das Ergebnis der Abstimmung kann weitreichende Konsequenzen in den Bereichen Verkehr und Finanzen der Gemeinde mit sich bringen.

Der im Juli 2018 von der Gemeinde eingebrachte Antrag zur Erweiterung des Kiesabbaus auf dem Grundstück südlich des Sauwinkels steht kurz vor dem positiven Abschluss. Alle Gutachten der Sachverständigen, einschließlich des Natur- und Landschaftsschutzes, bescheinigen dem Projekt grünes Licht zur Genehmigung. Gleichzeitig mit der Neubeantragung des Kiesprojektes hat die Gemeinde im Rahmen der Arbeit zum Mobilitätskonzept Altach neue Verhandlungen mit der ASFINAG aufgenommen. Im Oktober 2018 hat die Vorarlberger Landesregierung die Gewinnung von „Kies“ für die Rohstoffversorgung des Landes als „öffentliches Interesse“ erklärt. Damit sind die Chancen zur Genehmigung eines Verkehrsanschlusses an die Autobahn erheblich gestiegen. Ein Verzicht auf das Neuprojekt Kies würde aber diese Chance auf Dauer zunichtemachen. Der Anschluss an die Autobahn würde eine vollständige Entlastung des Kies- und Aushubverkehrs auf unseren innerörtlichen Gemeindestraßen bedeuten. Außerdem könnte dabei auch der gesamte Badeverkehr über die Raststätte abgewickelt werden.

Ich bitte Sie deshalb, ihre Entscheidung mit Umsicht zu treffen. Nutzen Sie aber auf alle Fälle ihr Stimmrecht – nur wer sein Wahlrecht tatsächlich ausübt, hat die Chance, ein Zeichen für die Zukunft zu setzen.

Mit den besten Grüßen,

Gottfried Brändle
Bürgermeister

Kundmachung

Verordnung des Bürgermeisters über die Anordnung der Volksabstimmung betreffend „Kiesabbau und Aushubdeponie Sauwinkel/Gutsbetrieb Rheinau (Götzner Hof)“.

Auf Grund der § 64 und 65 des Landes-Volksabstimmungsgesetzes, LGBl. Nr. 60/1987 i.d.g.F., wird verordnet:

Die aufgrund der Entscheidung der Gemeindevahlbehörde vom 16. September 2019 durchzuführende Volksabstimmung „Kiesabbau und Aushubdeponie Sauwinkel/Gutsbetrieb Rheinau (Götzner Hof)“ wird auf

Sonntag, den 1. Dezember 2019,

angeordnet.

Die den Stimmberechtigten vorzulegende Frage lautet:

Soll die Gemeinde Altach den Kies- und Sandabbau und die anschließende Verfüllung mit Aushubmaterial auf der Liegenschaft GST-NR 1576, KG 92101 Altach betreiben?“

Als Stichtag wird der 16. September 2019 bestimmt.

Gottfried Brändle
Bürgermeister

Altach, am 20. Oktober 2019

Begründung der Antragsteller

gemäß § 66 Abs. 1 lit. b L-VAG

Begründung der Initiatoren der Volksabstimmung für die Publikation in der gesetzlich vorgeschriebenen Volksabstimmungsbroschüre.

NEIN zu unklarer Verkehrssituation

Es liegt bislang keine klare, abgesicherte oder gar behördlich bewilligte Verkehrslösung für den bisherigen und den künftigen Schwerverkehr vor. Weder was eine direkte Anbindung an die Autobahn A14, noch was den Schwerverkehr im Ortsgebiet betrifft. Es gibt bis heute keine Stellungnahme des Bundes, der ASFINAG oder der Stadt Hohenems (Grundeigentümer bei einer allfälligen Autobahnanbindung).

Im Altacher Gemeindegebiet wird deshalb bis auf weiteres mit einer Zunahme des Schwerverkehrs durch teilweise stark besiedelte und kinderreiche Ortsteile zu rechnen sein. Und das auf Straßen, die gleichzeitig Schulwege für Kinder sind und für die Abwicklung des Schwerverkehrs eigentlich nicht geeignet sind.

NEIN zu Mehrbelastung durch Schwerverkehr

Es sollen laut Betriebsbewilligungsantrag insgesamt 1,5 Millionen m³ Kies und Sand abgebaut und anschließend mit Aushubmaterial wiederverfüllt werden. Dabei ist jährlich mit bis zu 23.500 LKW-Fahrbewegungen auf dem Gemeindegebiet zu rechnen. Das bedeutet für die Altacher Bevölkerung eine wesentliche Steigerung des bisherigen Schwerverkehrs in Atach. Der Kies- und Sandabbau ist bis 2043, die Wiederverfüllung bis zum Jahr 2053 geplant.



NEIN zu jahrzehntelanger Belastung des Altacher Naherholungsgebietes

Durch den Kies- und Sandabbau und der anschließenden Befüllung durch Aushubmaterial ist mit einer Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes Alter Rhein während der nächsten 34 Jahre zu rechnen.


Die Entnahme- und Deponiearbeiten sowie der Schwerlast-Verkehr führen zu Schadstoff-, Feinstaub- und Lärmbelastungen und langfristigen Belastungen des Naturraumes Alter Rhein. Außerdem ist von einer teilweise eingeschränkten Nutzung der bis jetzt frei zugänglichen Geh- und Fahrradwege auszugehen.

NEIN zu Zerstörung des Bodenfilters und des Grundwasserkörpers


Durch die Kiesentnahme wird laut Stellungnahme des Amtssachverständigen für Wasserbau und Gewässerschutz der Bodenfilter entfernt und durch die Freilegung der Grundwasser-Oberfläche das Gefährdungspotential für das Grundwasser maßgeblich erhöht. Zudem geht durch die Kiesentnahme und anschließende Wiederverfüllung eine enorm große Versickerungsfläche verloren.

NEIN zu unklarer Ertragslage

Bis heute ist die wirtschaftliche Ertragslage völlig unklar. Es liegt weder eine fundierte Kostenaufstellung der zu erwartenden Investitionen, noch eine abgestimmte und von den betroffenen Gemeinden Altach und Götzis vereinbarte Aufteilung der zu erwartenden Erlöse vor.



Ab dem Jahre 2020 sollen auf einem Grundstück gleich neben dem Sauwinkel - in insgesamt drei Abschnitten - über die nächsten drei Jahrzehnte ca. 1,5 Millionen Kubikmeter Kies abgebaut und das Gelände anschließend wiederbefüllt werden.

An aerial photograph showing a quarry site. A river flows through the center, with a large pile of sand or gravel on the right bank. A road or path crosses the river. The surrounding area includes green fields, a brown field, and some industrial buildings in the upper left. A white arrow points from a text box to the quarry area.

Der Kiesabbau an der bestehenden Aushubdeponie wird per 31.12.2019 eingestellt, lediglich die Befüllung wird fortgeführt. Um den weiteren Betrieb des Unternehmens Kopf Kies und Beton zu gewährleisten, muss bei einem NEIN bei der Volksabstimmung ab dem Jahre 2020 Kies zugekauft werden. Das bedeutet 5.000 bis 6.000 zusätzliche Kiestransporte pro Jahr.

Auffassung des Gemeindevorstandes

gemäß § 66 Abs. 1 lit. c L-VAG

Der Gemeindevorstand befürwortet, auf dem betreffenden Grundstück zwischen Sauwinkel und dem Götzner Hof, in unmittelbarer Nähe zum Kieswerk Kopf, auch zukünftig Kies abzubauen.

JA zum Kiesabbau und einer zufriedenstellenden Verkehrslösung

Die Gemeinde nimmt das Thema Verkehr sehr ernst, denn beide Themen – Verkehr und Kiesabbau – hängen unmittelbar miteinander zusammen. Fakt ist:

- Mit dem Kiesabbau hat Altach die einzigartige Chance für eine Verkehrslösung mit der ASFINAG über die Autobahn-raststätte Hohenems.
- Das führt zu einer deutlichen Reduktion des Schwerverkehrs auf unseren Gemeindestraßen.
- Ohne Kiesabbau-Projekt wird es eine solche Verkehrslösung für Altach definitiv nicht geben.
- Ohne Kiesabbau erhöht sich der LKW-Verkehr im Ort sogar. Denn in diesem Fall muss Rohkies von außerhalb zur Firma Kopf Kies transportiert werden.
- Diese Rohkies-Importe verursachen ca. 5.000 bis 6.000 zusätzliche LKW-Fahrten pro Jahr und damit zusätzliche unnötige Schadstoff-, Feinstaub- und Lärmemissionen.
- Die Gemeinde versichert zudem: In den nächsten fünf Jahren muss definitiv eine zufriedenstellende Verkehrslösung gefunden werden, ansonsten wird der Kiesabbau eingestellt.

JA zu einem mit Natur und Landschaft verträglichen Projekt

Aus Sicht des Umweltschutzes gibt es keine wesentlichen Einwände gegen das Projekt. Beim betreffenden Grundstück handelt es sich um ein zugedecktes Kiesfeld mit einer nur dünnen Erdschicht. Die ökologische Bedeutung wird durch Behörden und Gutachten als sehr gering eingestuft:

- Gerade auch das Gutachten zum Naturschutz sowie die Stellungnahme der Naturschutzanwältin des Landes, Katharina Lins, fallen durchwegs positiv aus.
- Auch alle weiteren Gutachten, wie etwa zu den Themen Schadstoffe, Feinstaub, Lärm oder Grundwasser sind – mit kleineren, machbaren Auflagen – positiv.
- Das Naherholungsgebiet „Alter Rhein“ bleibt auch mit dem Kiesabbau erhalten, so wie wir es heute kennen.
- Nach der Kiesentnahme wird das Grundstück – laut den Auflagen des Bescheides – renaturiert und der Boden für die landwirtschaftliche Nutzung sogar aufgewertet.

JA zu neuen und zusätzlichen Einnahmen für die Gemeinde

Der Kiesabbau zahlt sich für die Gemeinde aus. Mit den Einnahmen können wir wichtige Vorhaben verwirklichen, wie z.B. Kindergarten Kreuzfeld, Betreutes Wohnen oder die Zentrumsentwicklung.

- Einnahmen von rund 500.000 Euro jährlich alleine für Altach sind zu erwarten.
- Die einzige Alternative, um die anstehenden Projekte zu finanzieren, sind neue Schulden.

JA zur Nahversorgung mit einem dringend benötigten, heimischen Rohstoff

In Vorarlberg besteht ein dringender Bedarf am Rohstoff Kies. Die Landesregierung hat daher 2018 per Beschluss festgestellt, dass die Kiesgewinnung „im öffentlichen Interesse“ liegt. Der Kiesabbau im Sauwinkel ist eine große Chance für Altach. Kann das Projekt nicht realisiert werden, verliert Altach wichtige Einnahmen und muss wegen der Rohkies-Importe sogar mit zusätzlichem Verkehr rechnen – ein möglicher Anschluss an die Autobahn wird dann definitiv nicht realisiert werden können.

Der Gemeindevorstand hat alle Fakten, Argumente und Fragen zum Kiesabbau in Altach geprüft und empfiehlt mehrheitlich, bei der Volksabstimmung am 1. Dezember 2019 mit JA zu stimmen.

Informationen zur Volksabstimmung

Wer ist stimmberechtigt?

Stimmberechtigt sind alle Personen, die am 16. September 2019 österreichische Staatsbürger oder ausländische Unionsbürger sind, in Altschwarzach ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben, vom Wahlrecht zur Gemeindevertretung nicht ausgeschlossen sind und spätestens am 1. Dezember 2019 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Amtlicher Abstimmungsausweis

Mit dieser Abstimmungsbroschüre erhalten Sie auch den amtlichen Abstimmungsausweis. Bitte bringen Sie diesen Abstimmungsausweis sowie einen amtlichen Lichtbildausweis aus dem Ihre Identität ersichtlich ist (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein), zur Stimmabgabe mit.

Briefwahl

Anspruch auf Ausstellung einer Stimmkarte für die Briefwahl haben Stimmberechtigte, die am Abstimmungstag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland.

Wie kann ich die Stimmkarte für die Briefwahl beantragen?

Durch persönliche Vorsprache

Sie erhalten die Stimmkarte für die Briefwahl im Meldeamt der Gemeinde unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises bis längstens Freitag, den 29. November 2019, 12:00 Uhr.

Durch schriftlichen Antrag

Den Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte für die Briefwahl können Sie bis spätestens Mittwoch, den 27. November 2019, dem Meldeamt übermitteln. Als Identitätsausweis schreiben Sie bitte Ihre Reisepassdaten (Personalausweis, Führerschein, o.ä.) auf den Antrag oder senden eine Kopie des Dokumentes mit dem Antrag mit. Der Antrag kann über www.stimmkartenantrag.at auch online gestellt werden.

Die Stimmkarte für die Briefwahl wird Ihnen dann an die gewünschte Adresse zugesandt.

Wählen mit Stimmkarte per Briefwahl

Ihr Stimmrecht können Sie unmittelbar nach Erhalt der Stimmkarte und damit bereits vor dem Abstimmungstag ausüben. Anschließend retournieren Sie die Stimmkarte an das Gemeindeamt Altach. Auch eine direkte Abgabe der Stimmkarte im Meldeamt ist möglich.

Die Stimmkarte muss bis spätestens Sonntag, den 1. Dezember 2019, 12:00 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde (Gemeindeamt Altach) eingelangt sein.

Die Stimmkarte für die Briefwahl muss in jedem Fall zugeklebt übergeben bzw. übersendet werden. Eine nicht zugeklebte, nicht verschlossene Stimmkarte muss für ungültig erklärt werden, da sonst theoretisch ein Austausch des Abstimmungskuverts mit dem eingelegten Stimmzettel möglich wäre. Auch wenn auf der Stimmkarte die eidesstattliche Erklärung mit der Unterschrift fehlt, muss die Stimmkarte für ungültig erklärt werden. Für verloren gegangene oder abhanden gekommene Stimmkarten kann kein Duplikat ausgestellt werden.

Gemeinde Altach
Berkmannweg 2
A-6844 Altach
T 05576/7178-0
gemeinde@altach.at
www.altach.at